

RS OGH 1982/9/21 2Ob541/82

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.09.1982

Norm

ABGB §531

ABGB §880 Aa

Rechtssatz

Aus einem Vertrag zwischen der Lebensgefährtin und deren Lebensgefährten über die Beisetzung in der ihr gehörenden Gruft im Falle seines Vorversterbens kann ein Anspruch auf Erfüllung gegenüber nahen Angehörigen, welche die Beisetzung bereits durchgeführt haben, nicht abgeleitet werden kann, weil ein Vertrag zu Lasten Dritter vorliegt.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 541/82

Entscheidungstext OGH 21.09.1982 2 Ob 541/82

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0012201

Zuletzt aktualisiert am

03.08.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at